

ablaufenden Anmeldungsfrist überhaupt 142 Ansprüche erhoben worden und zwar 106 wegen des in § 1 unter a. erwähnten Verbotungsrechts, 20 wegen des unter b. gedachten Zwangsrechts und 16 wegen anderer im Gesetze nicht speciell namhaft gemachter Berechtigungen.

Ueber diese Ansprüche ist mit Ausnahme von dreien bis 25. Februar 1875 bereits Entscheidung erfolgt und sind 95 Fälle nach a. und 2 nach b., als zur Entschädigung geeignet, anerkannt worden.

Die Wahlzwangsberechtigung anlangend, sind 56 Ansprüche erhoben worden, über die auch bereits entschieden wurde und zwar in 8 Fällen den Anspruch, beziehentlich theilweise anerkennend, während alle übrigen als nicht genügend begründet zurückgewiesen wurden.

Ueber die Geschäfte auf dem weiteren Gebiete der Generalcommission ist der Deputation eine Uebersicht des Jahres 1874 zugegangen, welche bei den Acten befindlich. Nach derselben haben im Jahre 1874 die drei vorhandenen Anträge auf Hutungsablösungen soweit geführt werden können, daß einer bereits in Receß gebracht, die anderen zwei receßreif wurden.

Zwei auf Naturalzinsablösung sind durch Confirmation zur Erledigung gekommen. Von

43 zu Anfang des Jahres vorliegenden und
4 im Laufe des Jahres zugekommenen,

in Sa. 47 Anträgen auf Gemeinheitstheilungen wurden 8 erledigt; von den am Schlusse des Jahres restingenden 39 sind 10 bereits in Receß gebracht,
8 receßreif und

21 in commissarischer Ermittlung begriffen.

Grundstückszusammenlegungen lagen zu Anfang des Jahres
264 vor und wuchsen im Laufe des Jahres
154 zu, von diesen

418 in Sa. wurden

155 erledigt, während die am Schlusse des Jahres verbleibenden
263 mit

33 Fällen als in Receß bereits gebracht,

57 als receßreif und

173 als in commissarischer Ermittlung

begriffen, angegeben sich finden.

Auf Benutzung der Landesculturrentenbank zu Ent- und Bewässerungsmeliorationen sind im Jahre 1874: